

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA Bläueschutz W
Überarbeitet am : 15.10.2002 Version : 1.0.0
Druckdatum : 26.11.02

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

einzA Bläueschutz W

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Hersteller/Lieferant

einzA Lackfabrik GmbH

Straße/Postfach

Rotenhäuser Straße 10

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 21109 Hamburg

Telefon / Telefax

(0 40) 75 10 07-0 / (0 40) 75 10 07-66

Notfallauskunft

(040) 75 10 07-0 Zentrale

02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis einer wäßrigen Alkharzdispersion.

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-BUTOXY-ETHANOL ; EG-Nr. : 203-905-0 ; CAS-Nr. : 111-76-2

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : Xn ; R 20/21/22 Xi ; R 36/38

1-(2-(2',4'-DICHLORPHENYL)-4-PROPYL-1,3-DIOXOLAN-2-YL- -METHYL)-1H-1,2,4-TRIAZOL,
PROPICONAZOL ; CAS-Nr. : 60207-90-1

Anteil : 0,5 - 1 %

Einstufung : N ; R 50/53 Xi ; R 41 Xn ; R 22

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung : R 52/53

04. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Handelsname : einzA Bläueschutz W
Überarbeitet am : 15.10.2002 **Version :** 1.0.0
Druckdatum : 26.11.02

Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen, oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Handelsname : einzA Bläueschutz W
Überarbeitet am : 15.10.2002 **Version :** 1.0.0
Druckdatum : 26.11.02

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse VCI : 12

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

2-BUTOXY-ETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 20 ppm / 98 mg/m³
Kategorie : 4
Bemerkungen : H,Y
Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte (D)
Parameter : Butoxyessigsäure / Harn / bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Wert : 100 mg/l
Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit (EC)
Wert : 50 ppm / 246 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)
Wert : 20 ppm / 98 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Atemschutz

Keinen, jedoch Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden.

Handschutz

BG-Regel 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh aus Nitril oder Neopren (Materialdicke = 0,4 mm). Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden. Arbeitsvorgänge sind so zu gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Die Durchbruchzeiten müssen größer als 8 Std. bzw. eine Arbeitsschicht sein. Der Schutzhandschuhtyp sollte in jedem Fall auf seine Eignung getestet werden. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

Augenschutz

Als Spritzschutz: Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA Bläueschutz W
Überarbeitet am : 15.10.2002 Version : 1.0.0
Druckdatum : 26.11.02

Leichte Schutzkleidung.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Diverse Farbtöne
Geruch : Arttypisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :			100 °C	
Dampfdruck :	(50 °C)	>	100 hPa	
Dichte :	(20 °C)		1 - 1,02 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		Nicht anwendbar.	
pH-Wert :		ca.	7,8	
Auslaufzeit :	(20 °C)		10 - 12 s	DIN-Becher 4 mm

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen nicht zu erwarten.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist als solches nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA Bläueschutz W
Überarbeitet am : 15.10.2002 Version : 1.0.0
Druckdatum : 26.11.02

Die endgültige Zuordnung einer europäischen Abfallschlüsselnummer (EAK) ist in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel EAK-Abfallschlüssel: 080103 (Abfälle von Farben und Lacken auf Wasserbasis)

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2000)

Klassifizierung

Klasse : -

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2001)

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

R-Sätze

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Weitere Hinweise

Arbeitsmedizinische Grundsätze G26: "Atenschutzgeräte" UVV "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGV D25)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA Bläueschutz W
Überarbeitet am : 15.10.2002 **Version :** 1.0.0
Druckdatum : 26.11.02

VbF-Klasse : nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse II : < 5 %
Summe organischer Stoffe der Klasse III : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
36/38	Reizt die Augen und die Haut
41	Gefahr ernster Augenschäden
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
